

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2006**  
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Regelwerke im Straßenbau**

**Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur  
Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und  
Einfassungen, TL Pflaster-StB 06**

Die „Technischen Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, TL Pflaster-StB 2006“ wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) von Vertretern aus der Industrie, Straßenbauverwaltung und Wissenschaft erarbeitet. Die Erarbeitung der TL Pflaster-StB 06 war notwendig, um Europäische Normen in das deutsche Regelwerk umzusetzen.

Die TL Pflaster-StB 06 enthalten Anforderungen an natürliche, industriell hergestellte (künstliche) sowie an rezyklierte Gesteinskörnungen (RC-Baustoffe), Baustoffgemische und an andere Bauprodukte, wie Pflastersteine, Platten, Bord- sowie Einfassungssteine. Es werden, soweit vorhanden, Klassen bzw. Kategorien aus den Europäischen Normen für die Eigenschaften der Bauprodukte festgelegt, die in Deutschland für den Anwendungszweck erforderlich sind.

In Verbindung mit der TL Pflaster-StB 06 wurden von der FGSV die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 06, ZTV Pflaster-StB 06“ erarbeitet.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.6.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen

und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.7.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die TL Pflaster-StB 06 unter der Nr. 2004/0134/D durchgeführt.

Ich bitte, die TL Pflaster-StB 06 für den Bereich der Bundesfernstraßen zu beachten und einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Pflaster-StB 06 auch für Baumaßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Die TL Pflaster-StB 06 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn